

Anhang zum Jahresabschluss auf 31.12.2018

Rechtsgrundlagen:

Mit Beschluss vom 26.11.2013/12.12.2013 (vorl. 433/13) wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung der für die Stadt geltenden Vorschriften, also der kommunalen Doppik, erfolgt. Die Finanzbuchhaltung wird daher ab 01.01.2015 nach den Regelungen der Doppik (Haushaltssatzung) geführt. Das doppelte Rechnungswesen beinhaltet einen Ergebnishaushalt / -rechnung, einen Finanzhaushalt /-rechnung und eine Bilanz.

Zum Einsatz kommt das maschinelle Buchführungsprogramm der Fa. mySAP PSM und ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts Stuttgart.

Das vorliegende Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 16.04.2013, nach den Regelungen der kommunalen Doppik (GemHVO) erstellt worden.

Angaben zu den einzelnen Positionen des Anhangs:

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs.2 Ziff. 1 GemHVO)

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe AG Internet herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Waren sind zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungswerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; es wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

4. Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

5. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen im Haushaltsjahr konnten ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen	4.000,00 EUR
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen</u>	<u>-847.571,41 EUR</u>
somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	-843.571,41 EUR
<u>der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug</u>	<u>47.045,31 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf	- 796.526,10 EUR

2018 wurden von den liquiden Mitteln rd. 843.571 EUR zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Finanzhaushalt werden Ermächtigungsüberträge von 2018 nach 2019 in Höhe von 1.042,8 TEUR übertragen. Sie sichern die Finanzierung eines Teils der in 2018 geplanten bzw. beauftragen und noch in der Umsetzung befindlichen überwiegend baulichen Maßnahmen sowie die höheren als im WP 2019 angesetzten Sanierungskosten für den Gastronomiebereich im Forum am Schlosspark (dafür wurde die Optimierung der Bühnenmaschinerie im Bürgersaal auf voraussichtlich 2021 verschoben).

Es wurde keine Übertragung von Kreditermächtigungen durchgeführt.

7. Unter der Vermögensrechnung aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 53 Abs.2 Ziff. 7 GemHVO aufzuführende Vorbelastungen sind beim Eigenbetrieb nicht vorhanden.

8. Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind

1. der Gemeinderat,
2. der Betriebsausschuss,
3. der Oberbürgermeister,
4. die Betriebsleitung

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind

Der Betriebsausschuss besteht aus Mitgliedern, die dem nach der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg gebildeten Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung angehören.

a. Gemeinderat

Dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg gehörten im Jahr 2018 folgende Mitglieder an:

Vorsitz				seit
Spec	Werner		Oberbürgermeister	29.06.2003
Mitglied				seit
Bauer	Ulrich		Bankkaufmann	14.12.2017
Braumann	Maik Stefan		Dipl.Ing. Freier Architekt	16.07.2014
Burkhardt	Elga		Hausfrau	

Daferner	Eberhard		Diakon	
Deetz	Annegret		Oberstudienrätin	16.07.2014
Dengel	Hermann		Kriminalhauptkommissar a.D.	16.07.2014
Dziubas	Claudia		EDV-Support-Mitarbeiterin	16.07.2014
Eisele	Jochen		Physiotherapeut, Heilpraktiker	16.07.2014
Faulhaber	Ulrike		Angestellte Redakteurin	16.07.2014
Haller	Armin		Politikwissenschaftler, Werbem.H.	16.07.2014
Heer	Johann			
Henning	Sonja		Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin	23.03.2016
Herrmann	Klaus	MdL	MdL, Dipl. Verw.wirt (FH)	
Juranek	Dieter		Dipl. Ingenieur, Architekt	
Kasdorf	Andreas		Polizeibeamter	16.07.2014
Knoß	Christine	Dr.	Ärztin	16.07.2014
Köhle	Christian		Hotelier, Gastronom	16.07.2014
Kreiser	Elke		Industriekauffrau	
Kube	Oliver			16.07.2014
Lettrari	Harald		Kaufmann	
Liepins	Margit		Kaufmännische Angestellte	
Link	Wilfried		Zimmermeister	16.07.2014
Lutz	Florian		Bäcker, Betriebswirt (BA), GF	16.07.2014
Lutz	Thomas		Schreinermeister	
Lutz	Volker		selbstst.Bäcker, Konditormeister	16.07.2014
Meyer	Claus-Dieter		Apotheker	
Moersch	Gabriele		Textiltechnikerin	
Noz	Reinhold		Elektromeister	
Orzechowski	Regina		Arzthelferin	16.07.2014
O'Sullivan	Daniel	Dr.	Richter	16.07.2014
Remmele	Bernhard		keine Angaben	16.07.2014
Rothacker	Andreas		Braumeister, Gastronom	16.07.2014
Seybold	Andreas		Fischhändler/Kaufmann	
Seyfang	Gabriele		Kinderkrankenschwester	25.11.2015
Stackelberg	Hubertus	von	Professor Musik	
Steinwand-Hebenstreit	Elfriede		Dipl. Sozialarbeiterin	

Traub	Uschi	Dr.	Ärztin	16.07.2014
Vierling	Michael	Prof. Dr.	Professor WirtschaftsWi.	
Weiss	Reinhardt		Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	
Wiedmann	Laura		Kulturmanagerin M.A.	16.07.2014

40 Mitglieder Gemeinderat

b. Oberbürgermeister

Am 29.06.2003 wurde Werner Spec zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und trat sein Amt zum 01.09.2003 an. Er hat nach Rechtsgültigkeit der Wahl vom 03.07.2011 am 01.09.2011 sein Amt als Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg fortgesetzt.

c. Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebs wurde nach § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung eine Betriebsleitung mit der Bezeichnung Geschäftsführung bestellt. Geschäftsführer war von 01.01.2018 bis 31.12.2018 Herr Mario Kreh. Ab 01.01.2018 wurde mit Herrn Elmar Kunz als stellvertretender Geschäftsführer die Betriebsleitung des Eigenbetriebs erweitert.

9. Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen

Der Jahresabschluss 2018 ist der vierte Abschluss nach Umstellung auf das NKHR. Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnung, Bilanzen und Finanzrechnungen zum Vorjahr sind keine erfolgt.

10. Vergleichbarkeit mit den Beträgen des Vorjahres

Auf der Aktivseite weist die Bilanz des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 innerhalb des Finanzvermögens keinen Betrag für Ausleihung an Gemeinden aus.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (875,9 T€ Bestand zum 01.01.2018) reduzieren sich in vollständiger Höhe durch die Entnahme zur Deckung des Fehlbetrags aus 2018, vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats über die Verwendung dieser Mittel. Die restliche Fehlbetragsdifferenz (541,39 T€) wird als Verlustvortrag ins Folgejahr verbucht.

Die Rücklagen des Eigenbetriebs liegen zum 31.12.2018 insgesamt bei rd. 27.728,8 T€ (2017:28.656 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer Berichtigung des Sachanlagevermögens um Anteile für den Marktplatz.

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 (319,6 T€) liegen mit 136,6 T€ unter dem Wert von 2017 (456,2 T€), bedingt durch geringere Rückstellungen insbesondere für ausstehende Rechnungen (74,6 T€) und für Mehrarbeitsstunden und Resturlaubstage zum 31.12. 2018 (rd. 245 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

11. Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden von Tourismus & Events Ludwigsburg sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht.

12. Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten

Die Bilanz von Tourismus & Events Ludwigsburg wurde entsprechend der Gliederung des § 52 GemHVO aufgebaut. Es wurden keine weiteren Posten hinzugefügt.

Eine Untergliederung der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung erfolgte strikt nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011 bzw. der Neufassung zum 30.08.2018.

13. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis (5.777,66 EUR) ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von - 2.033,08 EUR und außerordentlichen Aufwendungen von 7.810,74 EUR.

Die außerordentlichen Erträge und die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ein- und Ausbuchungen von Vermögenswerten aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkauf oder Verschrottung.

14. Angaben zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes bilden im Ergebnishaushalt nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 20 GemHVO ein Budget und sind gegenseitig deckungsfähig, zudem werden nach § 19 GemHVO Mehrerträge berücksichtigt. Im Eigenbetrieb bilden alle Aufwendungen einen Teilhaushalt.

Analoge Regeln gelten auch für Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt.

Das Jahresergebnis 2018 verzeichnet über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 774 T€ davon sind 716 T€ durch den genehmigten Ermächtigungsübertrag aus 2017 gedeckt. Der Differenzbetrag von 58 T€ ist überwiegend auf unvorhergesehene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere die Vermittlungsprovision und Miete für die notwendige Anmietung größerer Lagerflächen der Outdoor-Veranstaltungen (rd. 37 T€), für höhere Aufwendungen für die Einrichtung des öffentlichen WLAN (rd. 21 T€) sowie für die Reduktion des städtischen Zuschusses um 15 T€. Darüber mussten ursprünglich investiv geplante Maßnahmen in Höhe von 107 T€ (Umbau der Weihnachtsengel auf LED-Beleuchtung sowie Sanierung des Flachdaches im Forum am Schlosspark) letztendlich konsumtiv verbucht und belasten damit zusätzlich das Jahresergebnis.

Ludwigsburg, 13.06.2019


Mario Kreh (Geschäftsleitung)